

## Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

### Positionspapier

## Vergleichbare Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr

beschlossen am 13. Juni 2010 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Hamburg.

Zuletzt geändert am 4. November 2018 auf der bvmd-Medizinstudierendenversammlung in Greifswald.

### Zusammenfassung:

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) fordert eine pauschale, bundesweit vergleichbare Aufwandsentschädigung sowie eine Erstattung von Lebenshaltungskosten<sup>1</sup> für Studierende im Praktischen Jahr (PJ).

Diese Zahlungen dürfen keineswegs dazu führen, dass Studierende zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern<sup>2</sup>. Studierende dürfen aufgrund der Aufwandsentschädigung nicht als Arbeitnehmer angesehen werden. Die Aufwandsentschädigung soll lediglich dazu dienen, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, auf eine bezahlte Tätigkeit neben dem Praktischen Jahr verzichten zu können. Nur so können sie ihrer Ausbildung und der Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen nach alter Approbationsordnung bzw. auf das dritte Staatsexamen nach neuer Approbationsordnung nachkommen.

Die bundesweit vergleichbare Höhe der Aufwandsentschädigung halten wir für essentiell, damit ein Wettbewerb zwischen den Ausbildungsstätten im Praktischen Jahr auf der Ausbildungsqualität und nicht auf finanziellen Vorteilen beruht.

Durch eine Aufwandsentschädigung sowie eine Entschädigung für wegfallende Nebentätigkeiten verspricht sich die bvmd eine höhere Wertschätzung der PJ-Studierenden, eine zeitliche Entlastung zugunsten der Ausbildung und der Patientensicherheit sowie den Ausgleich von bestehender, struktureller Benachteiligung.

### Einleitung:

Medizinstudierende absolvieren während des letzten Jahres des sechsjährigen Studiums das Praktische Jahr. Dies dient dazu die bereits erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vertiefen und zu erweitern<sup>3</sup>. Dazu sind sie 48 Wochen ganztägig auf Station anwesend und in den Stationsalltag integriert. Die von den Studierenden verrichteten Tätigkeiten werden oftmals nicht finanziell honoriert.

1 bvmd (2009), Qualitätsstandards für die Ausbildung im Praktischen Jahr - Ein Vorschlag der Medizinstudierenden Deutschlands

2 §3 Abs 4, Approbationsordnung für Ärzte, Zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 30.7.2009 I 2495

3 §3 Abs 4, Approbationsordnung für Ärzte, Zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 30.7.2009 I 2495

### bvmd

Kennedyallee 91-103  
53175 Bonn

Phone +49 (228) 882 - 731

Fax +49 (228) 882 - 732

Home [www.bvmd.de](http://www.bvmd.de)

### Für die Presse:

Thomas Pankau

Email [pr@bvmd.de](mailto:pr@bvmd.de)

### Vorstand

Dominique Ouart (Jena)

Sascha Bapistella (Frankfurt)

Carolin Fleischmann (Jena)

Iris Holweg (Regensburg)

Christoph Kotzott (Münster)

Thomas Pankau (Leipzig)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vertragsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration  
Famulantenaustausch

Forschungsaustausch  
Gesundheitspolitik  
Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung  
Palliativmedizin  
Public Health

Sexualität und Prävention  
Training

## Haupttext:

Nach §3, Abs. 4 der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) „sollen sie [die Studierenden] entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen. Sie [die Studierenden] sollen in der Regel ganztätig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus anwesend sein.“ Diese Regelung entspricht einer 40-stündigen Arbeitswoche.

Neben dieser PJ-Zeit auf Station muss eine theoretische Vor- und Nacharbeit durch die Studierenden – nicht zuletzt als Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen nach alter Approbationsordnung bzw. auf das dritte Staatsexamen nach neuer Approbationsordnung – erfolgen. Diese Lernzeit ist insbesondere im Hinblick auf den kurzen Zeitraum zwischen PJ-Ende und Staatsexamen notwendig. Wir halten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand in Form einer Nebentätigkeit für die Studierenden daher für unzumutbar.

Nicht ausreichende Ruhezeiten führen durch eine Doppelbelastung durch PJ und Nebentätigkeit zu einer erhöhten Fehleranfälligkeit<sup>4</sup>. Aus diesem Grund darf auch im Hinblick auf die Patientensicherheit die Überlastung der Studierenden nicht länger toleriert werden.

Verschärft wird die finanzielle Situation durch die strukturelle Benachteiligung der Humanmedizinierenden. Mit Ihrem 25. Geburtstag haben Studierende erhebliche finanzielle Einbußen hinzunehmen, da ihnen kein Kindergeld mehr zusteht und zeitgleich oftmals die Familienversicherung wegfällt. Nach regelrechtem Schul- sowie Studienabschluss erreicht ein Großteil der Humanmedizinierenden dieses Lebensalter noch im Studium. Im Vergleich zu anderen Studiengängen entsteht so den Studierenden der Humanmedizin ein finanzieller Nachteil, der sich meist zeitlich mit dem Praktischen Jahr überlagert.

Zudem sieht die bvmd die Anwesenheit der Studierenden auf den Stationen als erhebliche Entlastung der dort tätigen Ärzte an und fordert eine Wertschätzung ihrer Tätigkeit.

---

<sup>4</sup> Mühlinghaus I, Scheffer S, Antolic A, Gadau J, Ortwein H. Teamarbeit und Fehlermanagement als Inhalte des Medizinstudiums. GMS Z Med Ausbild. 2007;24(4):Doc184.;